

II.

Die österreichisch-ungarische Monarchie.

1. Januar. (Cisleithanien.) Der Statthalter von Oberösterreich Graf Thun-Hohenstein wird zum Minister des Innern, Sektionschef Klein zum Justizminister ernannt.

4. Januar. (Ungarn.) Der König löst in einer feierlichen Sitzung das Abgeordnetenhaus auf. — Am 3. war der Schluß des Reichstags verkündet worden; in stürmischer Sitzung hatte die Opposition erklärt, der Verlesung der Thronrede nicht beizuwohnen zu wollen.

4. Januar. (Ungarn.) 42 Abgeordnete, die am 13. Dezember 1904 bei der Zerstörung des Sitzungssaales mitgewirkt hatten, werden angeklagt.

24. Januar. (Cisleithanien.) Der Reichsrat tritt zusammen. Ministerpräsident Frh. v. Gautsch erklärt:

Das Bestreben der Regierung wird vor allem darauf gerichtet sein, wichtige, dringende Vorlagen im Verein mit beiden Häusern des Reichsrates der Erledigung zuzuführen. Ohne die Stellung der Regierung im Hause zu überschätzen und frei von jedem Optimismus glaube ich aus gewissen Anzeichen hoffen zu dürfen, daß das Haus nunmehr in die von der Bevölkerung erwartete Periode der Arbeit eintreten wird, damit sich die Erwartungen rechtfertigen, welche der Staat und die Bürger mit Recht an die verfassungsmäßigen Einrichtungen knüpfen. Die Arbeitsfähigkeit des Hauses bildet nicht nur ein eminent nationales Interesse, sondern kommt in erster Linie dem Hause selbst zu statten. Denn nur ein aktives Parlament vermag seine Rechte und seinen gebührenden Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten in vollem Maße wahrzunehmen. Dann werden auch die Befürchtungen schwinden, es könnte trotz der pflichtmäßigen entschiedensten Vertretung der österreichischen Interessen das Gleichgewichtsverhältnis innerhalb der Monarchie gefährdet oder der Schwerpunkt zuungunsten Oesterreichs verschoben werden. (Lebhafter Beifall.) Haben sich aber die Parteien des Hauses wieder zur gemeinsamen Tätigkeit zusammengefunden, dann scheint auch die Voraussagung gegeben zu